

Beschlussvorlage**BSV/24/10465**

Federführend: Referat 2
Referent/in: Reiner Erben, Berufsm. Stadtratsmitglied
Datum: 12.02.2024

Beratungsfolge		Status
11.03.2024	Umwelt-, Klimaschutz- und Gesundheitsausschuss (Umweltausschuss)	Öffentlich

Resolution gegen die Errichtung eines Kraftwerks am Lech

Hinweis auf einschlägige Vorgänge

Vorlage Nr.	Vorgang
-------------	---------

Gesamtkosten: €

Beschlussvorschlag

1. Der Augsburger Stadtrat spricht sich in Form einer Resolution gegen die Errichtung eines Kraftwerks im Projektgebiet von "licca liber" aus. Dabei sind die Positionen von Lechallianz, BUND und weiteren Fachverbänden zu berücksichtigen.
2. Die Stadt Augsburg wirkt auf allen Ebenen darauf hin, eine Renaturierung des Lechs im Sinne des Prozessnaturschutzes zu ermöglichen und voranzutreiben, um den besonderen Wert des Lechs als Natura 2000-Gebiet zu erhalten und als Lebensraum bedrohter Arten zu schützen.
3. Die Stadt Augsburg erkennt die Bedeutung von Flüssen für Wasser, Flora und Fauna an, die gerade in Zeiten des Klimawandels besonders vulnerabel und zu schützen sind. Renaturierung kann hierbei für eine größere Resilienz von Gewässern sorgen.
4. Der Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN / CSU-Fraktion im Augsburger Rathaus / SPD-Stadtratsfraktion / Fraktion Bürgerliche Mitte Freie Wähler, FDP, Pro Augsburg / fraktionslos vom 30.10.2023 - Resolutionsvorschlag gegen die Errichtung eines Kraftwerks am Lech ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Begründung

Im Sommer 2023 wurden Überlegungen des Energiekonzerns Uniper bekannt, im Lech am Flusskilometer 50.,4 und damit im Projektgebiet von Licca liber eine Wasserkraftanlage zu errichten. Zum aktuellen Zeitpunkt liegt der zuständigen Unteren Wasserrechtsbehörde bei der Stadt Augsburg kein entsprechender Antrag vor.

Falls ein solcher Antrag gestellt wird, wird er von der Unteren Wasserrechtsbehörde im Rahmen eines wasserrechtlichen Verfahrens nach dem Wasserhaushaltsgesetz bearbeitet. Eine Resolution des Stadtrates fließt in das Verfahren ein und findet im Rahmen der Abwägung der unterschiedlichen Belange Berücksichtigung.

Die Stadt Augsburg ist sich bewusst, dass ihre Behörden ein objektives, neutrales Genehmigungsverfahren über einen Antrag zur Genehmigung einer Wasserkraftanlage durchzuführen zu haben.

Die Resolution fasst die Stadt Augsburg als kommunale Gebietskörperschaft.

Auf den beigefügten Antrag (ANT/23/10081) „Resolutionsvorschlag gegen die Errichtung eines Kraftwerks am Lech“ wird verwiesen.

Nachhaltigkeitseinschätzung: (Beschluss des Stadtrats vom 30.11.2023, BSV/23/10027)
erstellt – siehe Anlage 2
oder
nicht erstellt – siehe obenstehende Begründung (letzter Absatz)

Anlagen

Anlage 1 ANT/23/10081 Resolutionsvorschlag gegen die Errichtung eines Kraftwerks am Lech

Datum	Referat	Referatsleiter
15.02.2024	Referat 2	Reiner Erben, Berufsm. Stadtratsmitglied